

Gestorben: Mohammad Hoseyn Shahriyar

Am 7. Šahrivar 1367/29. 8. 88 starb der Dichter Mohammad Hoseyn Shahriyar (Moħammad Ĥoseyn Šahriyâr). Geboren im Jahre 1283/1904 in Tabriz, besuchte er nach der Grundschule das *Dâr ol-fonun* in Teheran und begann danach mit dem Studium der Medizin. Die immer stärker werdende Neigung zur Poesie ließ ihn jedoch sein Studium kurz vor dem Ende abbrechen, worauf er sich ganz der Dichtung zuwandte. Entdeckt wurde er von Malek oš-šo^carâ' Bahâr. Dieser sagte in der Einleitung zu Shahriyars erstem Gedichtband, der im Jahre 1310/1931-2 erschien, Shahriyar werde künftig der Stolz Irans oder sogar des ganzen Ostens sein. In den 50er Jahren erschien in England eine Auswahl seiner Gedichte in englischer Übersetzung, in Frankreich wurden fünf Gedichte in einer Anthologie veröffentlicht. Schon vorher waren Shahriyars gedichteter Brief an Einstein nach dem Atombombenabwurf über Hiroshima (*Payâm be Aništan*) und das lange Gedicht für den Frieden, *Šedâ-ye Ĥodâ* („Die Stimme Gottes“), auch außerhalb Irans bekannt geworden.

Shahriyar bevorzugte die Form des Ghazels, ohne sich darauf zu beschränken. Unter seinen in Azeri geschriebenen Gedichten haben besonders zwei tiefe Wirkung ausgeübt: *Ĥaydar Bâbâye* und *Salâm va sâvâlân*, die die meisten Azerbaidšchaner der letzten zwei bis drei Generationen auswendig kannten.

Shahriyar und Firuzkuhi waren die beiden namhaften iranischen Dichter, die aufgrund ihrer festverwurzelten religiösen Überzeugungen nach der Islamischen Revolution viel Aufmerksamkeit erfuhren. In den letzten Jahren vor seinem Tod schrieb Shahriyar zahlreiche Gedichte über den iranisch-irakischen Krieg.

Der azerbaidšchanische Dichter liebte seine Heimatstadt Tabriz. Im Jahre 1363/1984-5 hielt die Universität Tabriz ihm zu Ehren einen Kongreß ab, bei dem viele Literaten, Dichter und Gelehrte anwesend waren. Die Universität Tabriz verlieh ihm auch die Ehrendoktorwürde für persische Literatur.

Interreligiöse Gespräche

Zum zweitenmal trafen sich muslimische Theologen aus Iran und christliche Theologen aus der Bundesrepublik Deutschland zu den „Interreligiösen Gesprächen“, bei denen diesmal „Die Offenbarung in den abrahamiti-

schen Religionen“ zur Diskussion stand. Die Veranstaltung fand am 8.—9. Āzar 1367/29.—30. 11. 1988 in den Räumen der Iranischen Philosophischen Gesellschaft (*Anḡoman-e ḥekmat va falsafe-ye Irān*) in Teheran statt. Während dieser zwei Tage, in denen man vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 16—19 Uhr zusammenkam, sprachen die Teilnehmer über das Verhältnis von Vernunft und Offenbarung im Christentum und Islam, über die Methoden des Kommentars zur Offenbarung und die Rolle der Religion in Gegenwart und Zukunft. Auf deutscher Seite nahmen teil: Professor Dr. Hans Küng, Direktor des Instituts für Ökumenische Forschung in Tübingen, Dr. Karl-Josef Kuschel (Tübingen), Professor Dr. Josef van Ess (Islamwissenschaft, Tübingen) und Dr. Johannes Vandenrath, ehemaliger Leiter des Goethe-Instituts in Teheran. Die iranische Gesprächsgruppe setzte sich zusammen aus Dr. Ahmad Ahmadi, Dr. Karim Mojtahedi, Dr. Jahangiri, Dr. Gholamhoseyn A^cvani, Dr. Abdolkarim Sorush, Hojjatoleslam Mohaqeq Damad, Hojjatoleslam Mojtahed Shabestari, Dr. Reza Davari, Dr. Ebrahimi Dinani, Dr. Nasrollah Pourjavady, Hojjatoleslam Amid Zanjani, Baha'oddin Khorramshahi, Dr. Mahmud Borujerdi und Frau Dr. Mir Ahmadi. Zur sprachlichen Vermittlung wurden die deutschen Teilnehmer von Dr. Manutschehr Amirpur von der Botschaft der Islamischen Republik Iran in Bonn begleitet.

Hafis-Kongreß in Schiraz

Zum Gedenken an Hafis' 600. Todesjahr wurde in Schiraz vom 28. Ābān — 1. Āzar 1367/19.—22. 11. 1988 ein Kongreß abgehalten, an dem 45 Wissenschaftler und Hafis-Kenner aus dem Ausland (Italien, Amerika, Belgien, Bangla Desh, Pakistan, Türkei, China, Sowjetunion, Japan, Schweiz, Bundesrepublik Deutschland und Indien) sowie 150 iranische Vertreter aus Kultur und Wissenschaft teilnahmen. Während der viertägigen Veranstaltung, die Staatspräsident Khamenei mit einem Grußwort eröffnete, wurden 40 Vorträge über Hafis und seine Wirkung in der Weltliteratur gehalten. Am Rande des Kongresses fanden Ausstellungen von kalligraphischen Werken, Miniaturen, Erzeugnissen des traditionellen Kunsthandwerks, eine Briefmarkenausstellung und die Aufführung zweier Theaterstücke statt.

Hafis-Veranstaltung in Bamberg

Für den 30. 1. 1989 hatten die Fachvertreter für Orientalistik an der Universität Bamberg in Verbindung mit der Goethe-Gesellschaft zu einer Veranstaltung im Zeichen des 600. Todesjahres von Hafis eingeladen. Den einleitenden Worten von Prof. Dr. K. Kreiser folgten die Interpretation zweier Miniaturen aus einer Cambridger Handschrift des Diwan (*Divân-e Hâfez-e Sâm Mirzâ*) durch Frau Prof. Dr. Barbara Finster und der Hauptvortrag „Goethe und Hafis“ von Prof. Dr. J. C. Bürgel (Bern). Professor Bürgel untersuchte und verglich u. a. zentrale Begriffe wie Liebe, Trunkenheit (*masti*), Wein (*mey*) und Freisinn (*rendi*) bei Goethe und Hafis. Am Nachmittag kam man noch einmal zu einem wissenschaftlichen Gespräch zusammen, das mit den Referaten von Frau Prof. Dr. Erika Glassen (Freiburg): „Zur Hafis-Rezeption. Versuch einer historischen Perspektive“ und Dr. Michael Glünz (Bern): „Der Dichter und sein Herz“ eingeleitet wurde. Frau Professor Glassen sprach über Diwan-Handschriften und Hafis-Editionen, wobei sie die Arbeit von Hellmut Ritter hervorhob, während Dr. Glünz versuchte, dem dichterischen System des Ghazels durch den Vergleich von Gedichten von Kamâl Esmâ'il Eşfahâni, Seyf Forgâni, Hiyâli Boĥârâ'i Qabuli, Bidel und Hafis näherzukommen. Eine Diskussion schloß sich an.

Richtlinien für die Wissenschafts- und Forschungspolitik Irans

Die wissenschaftliche Forschung ist eine der Säulen der Bildungs- und Wissenschaftspolitik des Landes. Dazu hat der Hohe Rat der Kulturrevolution (*šourâ-ye 'âli-ye enqelâb-e farhangi*) am 12. 7. 1367/4. 10. 1988 ein Richtlinienprogramm in sieben Artikeln formuliert und verabschiedet:

Artikel 1: In der Islamischen Republik Iran genießen Wissenschaftler und die Forschung selbst hohes Ansehen und werden als notwendig für das Land erachtet. Deshalb ist die Regierung verpflichtet, sich gemäß den nachstehenden Punkten für eine Förderung und Verbreitung von Forschungsarbeiten und für die Motivation der Forscher einzusetzen.

- a) Beseitigung der Hindernisse in allen wissenschaftlichen, kulturellen und technischen Bereichen.
- b) Motivation der Forscher und Wahrung ihrer Interessen in materieller und geistiger Hinsicht.

- c) Verpflichtung der Forschungsinstitutionen und -zentren des Landes (Akademien, wissenschaftliche und industrielle Forschungsorganisationen) zur ständigen Unterstützung von Forschern und wissenschaftlichen Gesellschaften.

Artikel 2: Zur Verwirklichung der Ziele der Islamischen Republik Iran und zur Nutzung von Wissenschaft und Technik und der fortgeschrittenen menschlichen Erfahrungen für die nationale Eigenständigkeit in Wissenschaft, Technik, Industrie, landwirtschaftlicher Produktion sowie in kulturellen und militärischen Angelegenheiten ist die Regierung verpflichtet, mit einem eigenen, wie nachstehend angeführt mehrsträngigen Programm für die Durchführung organisierter Forschung und wissenschaftlicher Gruppenarbeit Maßnahmen zu ergreifen.

1. Universitäten und Hochschulen

Forschung ist prinzipiell Aufgabe der Universitäten. An den Universitäten und Hochschulen liegt der Schwerpunkt auf der Grundlagenforschung.

2. Forschungszentren der Ministerien, staatliche und staatlich gebundene industrielle Organisationen.

Zur Durchführung von Forschungsarbeiten mit praktischem Bezug, d. h. angewandter Forschung und Entwicklung, sind die Ministerien, die staatlichen und staatlich gebundenen industriellen Organisationen verpflichtet, in ihrem eigenen Tätigkeitsbereich die Gründung von Zentren für angewandte Forschung in die Wege zu leiten.

3. Nichtstaatliche Forschungszentren

Die Stärkung einer wissenschaftlich tätigen Basis im Land und die Expansion der Forschungstätigkeit erfordert die Gründung und Ausbreitung nichtstaatlicher Forschungszentren. Die Regierung ist zu ihrem Schutz verpflichtet.

Artikel 3: Die Regierung ist verpflichtet, dem Wissenschaftler eine entsprechende Stellung in staatlichen Organisationen, Forschungszentren und Universitäten zuzubilligen und Maßnahmen zu ergreifen, die die Ausbildung von Wissenschaftlern über Universitäten und Forschungszentren, Studienaufenthalte im Ausland und kurze Förderungsperioden im In- und Ausland gewährleisten.

Artikel 4: Zur materiellen Sicherung der Forscher und Forschungszentren und zur Sicherung von Krediten für notwendige Forschungsaufgaben ist jedes Jahr ein angemessener Prozentsatz des Bruttosozialprodukts vorzusehen.

Artikel 5: Angesichts der großen Bedeutung, die dem Zugang zu wissenschaftlichen Informationen in der Forschung zukommt, ist die Regierung verpflichtet, unverzüglich Maßnahmen zum Aufbau eines wissenschaftlichen Informationsnetzes im Lande zu ergreifen.

Artikel 6: In der Forschungspolitik des Landes ist der Gründung und Förderung der Akademie der Wissenschaften Priorität einzuräumen.

Artikel 7: Der Rat für wissenschaftliche Forschung ist verpflichtet, die Verwendung der Forschungsergebnisse zu sichern und besondere Exekutivprogramme zur Erläuterung der Richtlinien für die Forschungspolitik abzufassen.